

# **Entgeltordnung für die Nutzung des Inselvorplatzes**

## **§ 1 Erhebungsgrundlage**

Für die Benutzung des Inselvorplatzes ist ein privatrechtliches Entgelt zu entrichten.

Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach § 2 dieser Entgeltordnung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

## **§ 2 Entgelt**

60,- € / Tag

## **§ 3 Kautions**

Der Nutzer hat vor Beginn der Nutzung des Inselvorplatzes eine Kautions von 250,- € - 1.000,00 € zu entrichten. Die Höhe wird im Nutzungsvertrag vereinbart. Wird der Inselvorplatz in dem Zustand zurückgegeben, wie vor Beginn der Nutzung, so erhält der Nutzer die Kautions zurück. Die Kautions ist bar am 1. Nutzungstag zu entrichten. Sie wird nicht verzinst.

## **§ 4 Entstehung der Fälligkeit der Entgelte**

Die Zahlung des Entgeltes wird mit Inkrafttreten des Nutzungsvertrages fällig. Die Zahlung erfolgt bargeldlos auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto.

## **§ 5 Kosten für Medien**

Vor Beginn einer jeden Nutzung werden gemeinsam mit dem Nutzer die Zählerstände erfasst. Der Verbrauch wird nach Ende der Nutzung erneut durch die gemeinsame Erfassung der Zählerstände ermittelt und dem Nutzer in voller Höhe in Rechnung gestellt. Die EFE GmbH ist berechtigt, mit Abschluss des Nutzungsvertrages eine Vorauszahlung in Höhe von 80 % der zu erwartenden Kosten zu erheben.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung in Kraft.

Eisenhüttenstadt, 27.02.2003

Kurz  
Geschäftsführer EFE GmbH